

## 1 - Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikation

<b>Handelsname</b>	: SILIKONprofi ALCOXY-T
<b>Produktbezeichnung</b>	: SILIKONprofi
<b>Produktform</b>	: Gemisch
<b>DoP-Nummer</b>	: SP0021001
<b>Artikelnummer (GTIN/EAN)</b>	: Siehe Aufdruck Produkt
<b>Batch-Nummer</b>	: Siehe Aufdruck Produkt

### 1.2 Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird**  
Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffs oder Gemischs**  
Gewerbliche Anwendung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

S-Polytec GmbH  
Jurgensstraße 5  
D - 47574 Goch  
Telefon : +49 2823 - 323 048-0

**Auskunftgebender Bereich**

Abteilung S-Polybond Klebstoffe  
Herr Dipl. Ing (FH) Andreas Schröder  
Telefon : +49 2823 - 323 048-3  
Email : spolybond@s-polytec.de

### 1.4 Notrufnummer

**Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz**  
Telefon : +49 131 - 19 240

## 2 - Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Nicht eingestuft.

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

**Gefahrenpiktogramme**  
nicht erforderlich

**Signalwort** : nicht erforderlich

**Gefahrenhinweise**

**EUH208** Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan, N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin.  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**EUH210** Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2 - Mögliche Gefahren

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 3 - Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe:

CAS : 2768-02-7 EG-Nr. : 220-449-8 REACH-Nr. : 01-2119513215-52	vinyltrimethoxysilane Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4 (Inhalation), H332	2,5% - 5%
CAS : 919-30-2 EG-Nr. : 213-048-4 EG Index-Nr.: 612-108-00-0 REACH-Nr. : 01-2119480479-24	3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)- propan-1-amin(Dodecamethylcyclohexasiloxane (D6)) Acute Tox. 4 (Oral), H302; Skin Corr. 1B, H314; Skin Sens. 1, H317	0,1% - 1%
CAS : 1760-24-3 EG-Nr. : 217-164-6 REACH-Nr. : 01-2119970215-39	N-(3-(trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	0,1% - 1%

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

CAS : 1 760-24-3 EG-Nr. : 217-164-6 REACH-Nr. : 01-2119970215-39	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin Eye Irrit. 2, H319 : Skin Sens. 1, H317 :	2,5 ≤C < 100 2,5 ≤C < 100
--	---	------------------------------

**zusätzl. Hinweise** : Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweis ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Einatmen** : Betroffene an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
**nach Hautkontakt** : Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.  
**nach Augenkontakt** : Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mit viel Wasser ausspülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
**nach Verschlucken** : Mund ausspülen.

### 4.2 Symptome und Wirkungen

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- nach Einatmen** : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten.  
**nach Hautkontakt** : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten.  
**nach Augenkontakt** : Kann leichte Reizung verursachen.  
**nach Verschlucken** : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel**

Alle Löschmittel zulässig.

**Ungeeignete Löschmittel**

Keine(s) bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Brandgefahr**

Das Material ist nicht brennbar.

**Explosionsgefahr**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Brandschutzvorkehrungen**

Keine Rauchgase von Bränden oder Dämpfe aus Zersetzungsreaktionen einatmen.

Unbeteiligte Personen evakuieren. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.

**Löschanweisungen**

Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

**Schutz bei der Brandbekämpfung**

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

**Sonstige Angaben**

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

**Allgemeine Maßnahmen** : Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten.  
Auf harten Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Rutsch-/Sturzgefahr darstellen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

**Notfallmaßnahmen** : Unbeteiligte Personen evakuieren.

**Einsatzkräfte**

**Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.  
Rettungskräfte mit geeignetem Schutz ausstatten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Zur Rückhaltung** : Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen.  
Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

## 7 - Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Verwendungstemperatur

+5°C bis +30°C

#### Hygienemaßnahmen

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Maximale Lagerdauer

12 Monate

#### Lagertemperatur

+5°C bis +25°C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der persönlichen Schutzausrüstung

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

#### Atemschutz

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich.

#### Handschutz

Einweghandschuhe gemäß EN 374

Handschuhmaterial : Nitrilkautschuk (NBR)

Permeation : 6 (> 480 Minuten)

Dicke : > 0,1 mm

Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen.

Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit.

Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

#### Augenschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

#### Haut- und Körperschutz

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich.



### Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der persönlichen Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit Seife und Wasser waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Während der Arbeit NICHT essen, trinken oder rauchen.

#### Sonstige Angaben

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

## 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Aussehen	Paste
Farbe	Gemäß Produktspezifikation
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte bei 20 °C	1,23 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10 - Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemisch Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine gefährlichen Reaktionen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10 - Stabilität und Reaktivität

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

## 11 - Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität (Oral)** : Nicht eingestuft

**Akute Toxizität (Dermal)** : Nicht eingestuft

**Akute Toxizität (Inhalativ)** : Nicht eingestuft

vinyltrimethoxysilane (2768-02-7)		
Oral	LD50	7120 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	3259 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4h	2773 ppm (Ratte, OECD-Methode 403)
Inhalativ	LC50 / 4h	16,80 mg/l (Ratte, Staub/Nebel)

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin (1760-24-3)		
Oral	LD50	2295 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen, EPA OPPTS 870.1200)
Inhalativ	LC50	1,49 - 2,44 mg/l (Ratte, Luft, EPA OPPTS 870.1300 , OECD-Methode 403)
Inhalativ	LC50 / 4h	> 1,49 mg/l (Ratte, Staub/Nebel)

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)		
Oral	LD50	2,69 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50	> 5 ppm (Ratte)

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** : Nicht eingestuft

**Schwere Augenschädigung/-reizung** : Nicht eingestuft

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** : Nicht eingestuft

**Keimzell-Mutagenität** : Nicht eingestuft

**Karzinogenität** : Nicht eingestuft

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)		
Oral	NOAEL	> 43,8 mg/kg (Tier, Körpergewicht, chronisch, 2 Jahre)

**Reproduktionstoxizität** : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

vinyltrimethoxysilane (2768-02-7)		
Oral	NOAEL / 90days	200 mg/kg (Ratte, Körpergewicht/Tag)

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin (1760-24-3)		
Oral	NOAEL / 90days	≥ 500 mg/kg (Ratte, Körpergewicht, OECD-Methode 422)
Dermal	NOAEL / 90days	≥ 1545 mg/kg (Ratte, Körpergewicht)

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)		
Oral	LOAEL / 90days	≥ 600 mg/kg (Ratte, Körpergewicht/Tag)
Oral	NOAEL / 90days	≥ 200 mg/kg (Tier, Körpergewicht, subchronisch)

**Aspirationsgefahr** : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## 12 - Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)** : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)** : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

vinyltrimethoxysilane (2768-02-7)	
LC50	191,0 mg/l (Fische 1)
EC50	167,0 mg/l (Krebstiere 1, Daphnia magna)
EC50 / 72 h	> 957 mg/l (Algae 1)
ErC 50	> 100 mg/l (Algae 1, OECD-Methode 201)
NOEC chronisch	25 mg/l (Algae 1)

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin (1760-24-3)	
LC50	597 mg/l (Fisch 1, Danio rerio)
EC50	81 mg/l (Krebstiere 1, Daphnia magna)
EC50 / 72 h	126 mg/l (Alge 1, Desmodesmus subspicatus)
EC50 / 72 h	352 mg/l (Alge 2, Desmodesmus subspicatus)
ErC 50	8,8 mg/l (Algen, OECD-Methode 201)
NOEC chronisch	> 1 mg/l
NOEC chronisch	3,1 mg/l (Algen, OECD-Methode 201)

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
LC50	> 100 mg/l (Fisch 1, Brachydanio rerio)
EC50	> 100 mg/l (Krebstiere 1, Daphnia magna)
EC50 / 72 h	> 100 mg/l (Alge 1, Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC chronisch	1,3 mg/l (72h, Algen, Desmodesmus subspicatus)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin (1760-24-3)	
Biologischer Abbau	39 % (OECD-Methode 301A)

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar. Hydrolyse in Wasser.
Biologischer Abbau	67 % / 28d (OECD-Methode 301A)

### 12.3 Bioakkumulationspotential

3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin (919-30-2)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3,4 (Karpfen, Cyprinus carpio)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

### 12.4 Mobilität am Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Gemisch S-Polybond SILIKONprofi Alcoxy-T**

**PBT** Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**vPvB** Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**Komponente vinyltrimethoxysilane (2768-02-7)**

**PBT** Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

**vPvB** Dieser Stoff/Gemisch erfüllt die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.



## 13 - Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Örtliche Vorschriften (Abfall)

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

#### Empfehlungen für die Produkt- /Verpackung-Abfallentsorgung

Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden. In einem zugelassenen Verbrennungsofen wiederaufarbeiten oder verbrennen.

#### EAK-Code

08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.  
08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

## 14 - Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

### 14.5 Umweltgefahren

**Umweltgefährlich** : Nein

Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### -Landtransport

**Transportvorschriften (ADR)** : Keine Daten verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## 15 - Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	vinyltrimethoxysilane ; tetramethyl orthosilicate ; Methanol; Methylalkohol ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol ; Toluol
3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	vinyltrimethoxysilane ; tetramethyl orthosilicate ; Methanol; Methylalkohol ; 3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin ; dioctyl tin oxide ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol ; Dichlordioctylstannan ; N-(3-(trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin ; 3-(trimethoxysilyl)propylamine ; Toluol ; 2-ethylhexyl phosphoric acid ; bis(2-ethylhexyl) hydrogen phosphate



## 15 - Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Dichlordioctylstannan
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	vinyltrimethoxysilane ; tetramethyl orthosilicate ; Methanol; Methylalkohol ; 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol ; Toluol
48. Toluol	Toluol
69. Methanol	Methanol; Methylalkohol

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

#### Nationale Vorschriften

##### Deutschland

#### Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 16 - Sonstige Angaben

### 16.1 Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und EUH-Sätze).

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
EUH208	Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan; 3-(Triethoxysilan)-propan-1-amin, 3-(2-aminoethylamino)propyltrimethoxysilane. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	: Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1B	: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Sens. 1	: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

## 16 - Sonstige Angaben

### 16.2 Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich Abschnitt 1 Abs. 1.3

### 16.3 Abkürzungen und Akronyme

CAS-Nr.	: Chemical Abstract Service - Nummer
ADN	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	: Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	: Biokonzentrationsfaktor
BOD	: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CLP	: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	: Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	: Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	: Europäische Norm
IATA	: Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IOELV	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
LC50	: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OCDE	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
NOEC	: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	: Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SDB	: Sicherheitsdatenblatt
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen

#### Datenquellen

ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdokumente des Lieferanten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

#### Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

**Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.**